

Gestaltungssatzung der Stadt Osterburg

Inhaltsverzeichnis

[§ 1 Allgemeines](#)

[§ 2 Fachwerkbauten](#)

[§ 3 Mauerwerksbau](#)

[§ 4 Dächer](#)

[§ 5 Gebäudeeingänge](#)

[§ 6 Fenster, Türen](#)

[§ 7 Werbeanlagen](#)

[§ 8 Warenautomaten](#)

[§ 9 Antennen](#)

[§ 10 Freileitungen](#)

[§ 11 Ausnahmen](#)

[§ 12 Ordnungswidrigkeiten](#)

[§ 13 Inkrafttreten](#)

Gesetzliche Grundlagen:

1. Kommunalverfassung vom 17.05.1990, Teil I Nr. 28
2. Bauordnung der 5 neuen Bundesländer (BauO GBl. Teil I, Nr.50 v. Juli 1990 - § 83 örtliche Bauvorschriften)
3. Denkmalschutzgesetz

Straßenraumes erheblich. Durch diese Beschränkungen ist auch die Gefahr einer "Überdachwerbung" ausgeschlossen.

- (3) Nicht zulässig: Grelle Farbenwechsel und Blinkanlagen
- (4) Werbeanlagen an oder vor Gebäuden dürfen gegenüber der Bauweise und Farbgebung der Gebäude und durch ihre Größe gegenüber den Proportionen und der Gliederung der Gebäudefläche nicht verunstaltet wirken (Sie dürfen insbesondere wesentliche Baugliederungen nicht überschneiden noch verdecken).
- (5) Werbeanlagen an Gebäuden dürfen über die Gebäudefront nicht mehr als 1 m ausladen.
- (6) Bei Werbung, auf oder bis 10 cm hinter Schaufensterscheiben einschließlich Eingangstüren dürfen Plakate, Abklebungen und Beschriftungen $\frac{1}{5}$ der jeweiligen Schaufenster und Türglasflächen nicht überschreiten.
- (7) Bei Schlussverkäufen, Schützen- und Stadtfesten oder zu ähnlichen besonderen Anlässen sind auch Fahnen und Spannbänder zulässig.

§ 8 - Warenautomaten

(1) Warenautomaten sind an Vollfachwerkgebäuden bzw. Fassaden unzulässig.

(2) Sie dürfen insbesondere wesentliche Baugliederungen nicht überschneiden oder verdecken.

(3) Sie dürfen den Straßenraum nicht beeinträchtigen.

(4) Warenautomaten im Stadtzentrum, Zone I, zum öffentlichen Straßenraum hin aufzubauen, ist unzulässig.

§ 9 - Antennen

(1) Antennen sind entweder innerhalb des Dachraumes unterzubringen oder, wenn im Hinblick auf den vorhandenen Raum oder die

zu § 8 - Warenautomaten

zu Abs. 1

Das Stadtzentrum von Osterburg liegt im städtebaulichen Sanierungsprogramm (d. h. es werden städtebauliche Fördermittel zur Sanierung bewilligt). Es ergibt kein gutes Stadtbild, Warenautomaten, wie Zigaretten- oder Bonbon-Automaten, an der Fassade des Hauses anzubringen.

Zum Stadtzentrum gehören: die Straße des Friedens, die Kirchstraße bis zur Wasserstraße, Großer und Kleiner Markt.

zu § 9 - Antennen

[Satzungen allg.][Satz